Vierte Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten)

an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

vom 17. April 2024

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2024-55)

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 2 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl-veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2015-135), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2022 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl veroeffentlichungen/2022-43), werden wie folgt geändert:

1. Die Tabelle in § 3 Abs. 2 Satz 1 erhält die folgende Fassung:

Gliederungsebene	ECTS-Punkte			
Hauptfach Alte Welt	120			
Pflichtbereich		75		
Wahlpflichtbereich		15		
Schlüsselqualifikationsbereich		20		
Fachspezifische Schlüsselqualifikationen			15	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5	
Abschlussbereich		10		
Nebenfach	60			
gesamt	180			

2. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Vor Satz 1 des bislang einzigen Absatzes wird eine neue Absatznummerierung "(1)" eingefügt.
- b) Nach Abs. 1 wird folgender neuer Abs. 2 angefügt:
- "(2) ¹Für Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, ist zusätzlich ein Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse erforderlich. ²Dieser Nachweis ist entsprechend den Vorgaben der Immatrikulationssatzung der JMU in der jeweils geltenden Fassung zu führen. ³Für das Bachelor-Studium Alte Welt sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen."
- 3. Nach § 7 Abs. 2 werden die folgenden neuen Abs. 3 und 4 angefügt:
- "(3) Vorbereitung einer Ausstellung: ¹Die Vorbereitung einer Ausstellung ist eine fachspezifische Form der Projektarbeit (§ 24 Abs. 3 ASPO). ²Hierbei muss der Prüfling in Teamarbeit eine Sonderausstellung oder einen Teilbereich einer Dauerausstellung vorbereiten und bei der Ausführung einzelne Teilbereiche des Projekts (z.B. Verfassen von Katalogeinträgen) eigenständig leisten.
- (4) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumssammlung präsentieren."

4. Die Tabelle in § 9 Satz 5 erhält die folgende Fassung:

				Gewichtungsfaktor für			
Gliederungsebene		TS-Pur	nkte	Bereich	Studien- fachnote	Gesamt- note	
Hauptfach Alte Welt	120						
Pflichtbereich		75			75/100		
Wahlpflichtbereich		15			15/100		
Schlüsselqualifikationsbereich		20				120/180	
Fachspezifische Schlüsselqualifikati- onen			15		0/100	120/100	
Allgemeine Schlüsselqualifikationen			5				
Abschlussbereich		10			10/100		
Nebenfach	60			_		60/180	
gesamt	180						

- 5. Die Anlage SFB (Studienfachbeschreibung) wird wie folgt geändert:
 - a) Der Pflichtbereich wird wie folgt geändert:
 - aa) In der Zelle mit der Überschrift wird die Zahl "70" durch die Zahl "75" ersetzt.
 - bb) Vor dem Modul "04-AW-SSL1" wird das folgende Modul eingefügt:

cient World

cc) Die Module "04-AW-SSL1", "04-AW-SSL2" sowie "04-AW-SSL3" erhalten jeweils die folgende Fassung:

04- AW- SSL1	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 1 Writings, Languages and Literatures in the Greco-Roman World 1	V(2) + V(2)	5	1		a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	2) Deutsch und/oder Englisch
04- AW- SSL2	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 2 Writings, Languages and Literatures in the Greco-Roman World 2	V(2)	5	1		a) Klausur (ca. 60 Min.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.)	Deutsch und/oder Englisch	2) Deutsch und/oder Englisch
04- AW- SSL3	2024-WS	Schriften, Sprachen und Literaturen der griechisch-römischen Welt 3 Writings, Languages, Literatures in the Greco-Roman World 3	S(2) + V(2)	5	1		a) Hausarbeit (ca. 8 S.) oder b) Mündliche Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder c) Klausur (ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Griechisch	

b) Im Wahlpflichtbereich wird in der Zelle mit der Überschrift die Zahl "20" durch die Zahl "15" ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2024 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Alte Welt mit dem Abschluss Bachelor of Arts (Erwerb von 120 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2024/2025 aufnehmen.

Würzburg, den

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli